

1448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1992) (III-155 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht ist in die fünf Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Berichtsjahr, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, Paß-, Fremdenpolizei- und Flüchtlingswesen sowie Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz, Flugpolizei und Entminungsdienst gegliedert.

Dem zweiten Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, ist zu entnehmen, daß die Verbrechen im Berichtsjahr gegenüber 1991 von 104 019 auf 119 214 gestiegen sind; dies bedeutet eine Zunahme von 14,6 Prozent. Die Zahl der Vergehen erhöhte sich mit 5,0 Prozent von 364 813 auf 383 226. Bei der Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen ist mit 7,2 Prozent eine Zunahme von 468 832 Fällen auf 502 440 Fälle zu verzeichnen.

Die zahlenmäßig umfangreichsten Veränderungen sind erwartungsgemäß im Bereich der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen zu finden, die auf Grund ihrer zahlenmäßigen Bedeutung auch auf die Entwicklung der Gesamtsumme aller strafbaren Handlungen sowie der Verbrechen und Vergehen insgesamt rückwirken.

Im einzelnen ergab sich bei den Körperverletzungen eine Steigerung von 9,2 Prozent, die Delikte Gefährliche Drohung und Sachbeschädigung nahmen um 11,6 bzw. 8,4 Prozent zu. Beim Einbruchsdiebstahl war ein Zuwachs von 13,5 Prozent zu verzeichnen, deutliche Steigerungsraten wiesen auch die Deliktsgruppen Suchtgifthandel (+ 47,3 Prozent), Suchtgiftmißbrauch (+ 43,8 Prozent) und Vergehen nach dem Waffengesetz (+ 35,4 Prozent) auf.

Die Aufklärungsquote aller gerichtlich strafbaren Handlungen betrug bei den Verbrechen 1991 25,6 Prozent und im Berichtsjahr 24,9 Prozent, bei den Vergehen 1991 50,5 Prozent und im Jahr 1992 51,3 Prozent. Bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen lag die Aufklärungsquote 1992 bei 45,1 Prozent (1991 45,0 Prozent).

In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 1992 29 739 Verbrechen geklärt werden, was einer Zunahme von 11,7 Prozent gegenüber 1991 entspricht. Bei den Vergehen war eine Steigerung der Aufklärungsquote von 6,7 Prozent zu verzeichnen. Bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen ergab sich ein Zuwachs von 7,3 Prozent an aufgeklärten Fällen.

Der III. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Dem IV. Abschnitt ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahr insgesamt 16 238 Personen in Österreich um Gewährung des Asylrechtes ansuchten. Im Vergleich dazu haben im Jahr 1991 insgesamt 27 306 Personen Anträge auf Asylgewährung gestellt. Dies entspricht einem Rückgang von rund 41 Prozent, wobei diese Asylwerber 1992 aus 67 und 1991 aus 63 Ländern stammten.

Der Bericht enthält weiters eine Reihe von Tabellen und Graphiken sowie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Hubert Pirkner, Anton Leikam, Rudolf Anschober,

2

1448 der Beilagen

Sigisbert Dolinschek, Walter Riedl, Harald Hofmann, Paul Kiss, Mag. Karl Schweitzer, Helmut Wolf und der Ausschußobmann Robert Elmecker sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnack und der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1992) (III-155 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1993 12 09

Georg Oberhaidinger

Berichterstatter

Robert Elmecker

Obmann